

Vorschlag zum Vorgehen der katholischen Seite bei der Einführung eines Landeselternbeirates ab dem 1. Januar 2024

Auf Grundlage von §14a BayKiBiG wird ab 1. Januar 2024 ein Landeselternbeirat eingeführt. Die zur endgültigen Ausgestaltung des Landeselternbeirates erforderliche Verordnung kann erst nach dem 1. Januar 2024 erlassen werden. Insgesamt 15 Landeselternbeiratsmitglieder werden berufen. Zum gegenwärtigen uns bekannten Verfahrensstand gehen wir davon aus, dass es zu jedem Elternbeiratsmitglied ein stellvertretendes Mitglied geben wird.

Die Verbände der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Bayern können eine **Vorschlagsliste** einbringen. Von katholischer Seite ist es unser Anliegen, hier mitzugestalten.

- Am praktikabelsten erscheint zunächst, dem Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. **Vorschläge bis zum 31. Januar 2024** von interessierten, bereits gewählten Elternvertretern an landeselternbeirat@kath-kita-bayern.de, zu senden.
- Sie finden daher [HIER](#) ein **Informationsschreiben für gewählte Elternvertreter** mit der Bitte, dieses herunterzuladen und weiterzuleiten. Je nach Rücklauf ist es dann möglich, dass innerhalb der Vorschlagsliste gewählt wird. Zur endgültigen Sitzverteilung, je nach Träger, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch keine abschließende Auskunft gegeben werden.
- Mit den Fachberatungen der Diözesan-Caritasverbände ist vereinbart, dass sie dieses Schreiben ebenfalls innerhalb ihres Wirkungsbereiches versenden.

Seite 2

Vorschlag zum Vorgehen der katholischen Seite
bei der Einführung eines Landeselternbeirates
ab dem 1. Januar 2024

Die sich ergebende **Vorschlagsliste** wird dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales übermittelt. Zentral ist für das Sozialministerium, dass der Landeselternbeirat die im BayKiBiG festgelegte „Einrichtungsvielfalt auf Landesebene sowie die Angebotsvielfalt in Stadt und Land widerspiegelt“. Mögliche weitere Kriterien sind auch eine regionale Verteilung, ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Träger sowie der Geschlechter. Auch die Eltern, deren Kind im Rahmen der Tagespflege betreut wird, sollen repräsentiert sein. Von Seiten des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern sprechen wir uns für Transparenz im Berufungsprozess aus.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern gerne unter Tel. 089 530725-0 oder per Mail info@kath-kita-bayern.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

Stand 18. Dezember 2023

